



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kartenerwerb und den Besuch von Veranstaltungen im
Vorderhaus – Kultur in der FABRIK
(Veranstalter: Fabrik e.V., Habsburgerstr. 9, 79104 Freiburg)**

Stand: 2012

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss und Fremdveranstaltungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Veranstaltungsbesuchern und dem Veranstalter, der FABRIK e.V., Habsburgerstr. 9, 79104 Freiburg.

Sie sind Bestandteil des Vertrags über den Erwerb von Eintrittskarten.

Die Regelungen des BGB über Fernabsatzverträge finden entsprechend § 312 b III Ziffer 6 BGB keine Anwendung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgenommen sind Veranstaltungen bei denen wir lediglich unsere Räume zur Verfügung stellen. Bei diesen Veranstaltungen wird auf den Veranstalter und Vertragspartner hingewiesen. Dieser Veranstalter ist auch verantwortlich für die Erbringung und Erfüllung der angebotenen Veranstaltung bzw. Leistungen.

2. Künstlerische Darbietungen, Programminhalt und Anfangszeiten

Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltungen. Bei Konzerten kann es aufgrund erhöhter Lautstärke zu Gesundheitsschäden kommen. Besucher sollten selbst auf adäquaten Gehörschutz achten.

Besetzungs- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die aktuellen Programme mit den Anfangszeiten werden in den ortsüblichen Medien bekannt gegeben.

3. Eintrittspreise, Gebühren und Zahlungsarten

Eintrittspreise und Gebühren können den Veröffentlichungen im Vorderhaus-Programmheft, vorderhaus.de und dem Aushang an den Veranstaltungskassen entnommen werden. Soweit Umsatzsteuer anfällt, ist sie in dem angegebenen Preis enthalten. Vorverkaufsgebühren, Systemgebühren und Versandkosten sind nicht enthalten und können, je nach Vorverkaufsstelle und Lieferart, hinzu kommen.

Sofern für Veranstaltungen eine Ermäßigung für Eintrittskarten angeboten wird, gilt diese für Schüler, Studenten, Freiwillige im Sozialen Jahr, Behinderte mit einer Begleitperson, Arbeitslose sowie Inhaber eines Sozialpasses bei jeweiliger Vorlage eines gültigen Ausweises.

An den jeweiligen Veranstaltungskassen ist nur Barzahlung möglich.

4. Tickets (Eintrittskarten) und Print@home-Tickets

Wer Tickets unerlaubt vervielfältigt und/oder in Umlauf bringt, kann für etwaige Folgeschäden haftbar gemacht werden. Im Falle eines Missbrauchs behalten wir uns zivil- und/oder strafrechtliche Schritte vor.

Im Print@home-Verfahren druckt sich der Kunde sein im Internet gekauftes Ticket aus. Beim Einlass zur Veranstaltung wird die Eintrittskarte elektronisch geprüft. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor einer Vervielfältigung durch Dritte zu schützen. Bei mehreren Tickets mit dem gleichen elektronischen Code ist jeweils nur das erste Ticket gültig, das eingelesen wird.

5. Absage, Terminverlegung oder Abbruch einer Veranstaltung

Bei Absage einer Veranstaltung werden die Karten bis 14 Tage nach dem Veranstaltungstermin an der jeweiligen Vorverkaufsstelle zum Eintrittspreis ohne Gebühren zurückgenommen. Danach ist eine Kostenerstattung nicht mehr möglich.

Kommt es zu einer Terminverlegung, behalten die Tickets in der Regel ihre Gültigkeit.

Bitte informieren Sie sich in diesem Fall beim Veranstalter.

Bei Abbruch einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Naturkatastrophen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Bei witterungsbedingten Beeinträchtigungen (Open-Air-Veranstaltungen) besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt auch bei einer eventuell witterungsbedingten Beendigung der Veranstaltung.

- 6. Umtausch und Rücknahme von Tickets, Verlust und Nichtinanspruchnahme**
Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Rücknahme oder den Umtausch von Eintrittskarten. Stornierungen werden nur in begründeten Einzelfällen und auf Kulanzbasis (nachgewiesener schwerer Erkrankung oder Terminverlegung einer Veranstaltung) gewährt. Die Erstattung erfolgt nur bei der Vorverkaufsstelle, die den Verkauf durchführte. Die Vorverkaufs- und Systemgebühren werden nicht erstattet.
Änderungen des Programms, die Verlegung des Veranstaltungsorts sowie Umbesetzungen begründen im Übrigen keine Umtausch- oder Rücknahmepflicht der Tickets.
Bei Verlust oder Nichtinanspruchnahme der Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- 7. Einlass zur Veranstaltung, Nacheinlass, Altersbeschränkungen**
Die Eintrittskarte ist am Einlass vorzuzeigen und bis zum Ende der Veranstaltung mitzuführen. Inhaber ermäßigter Karten haben auf Aufforderung den entsprechenden Ausweis vorzuzeigen. Es besteht kein Anspruch, nach Veranstaltungsbeginn noch Zugang zu den Veranstaltungen zu erhalten. Das Einlasspersonal wird sich aber darum bemühen, den Einlass zu ermöglichen. Es besteht dann jedoch kein Anspruch auf den gelösten Kartenplatz oder einen Sitzplatz. Kinder unter drei Jahren haben generell keinen Einlass zu allen Veranstaltungen. Bei allen Veranstaltungen sind vorhandene Altersbeschränkungen bindend.
- 8. Bild- und Tonaufnahmen**
Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Besuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigt, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt.
Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch Besucher ist grundsätzlich untersagt. Sondergenehmigungen sind beim Veranstalter zu erfragen.
- 9. Garderobe, Speisen und Getränke, Rauchverbot, Mobiltelefone und Tiere**
Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
Mobiltelefone müssen während den Veranstaltungen ausgeschaltet sein.
Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 10. Hausrecht**
Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen erkennt der Kartenerwerber das Hausrecht des Veranstalters und die jeweils gültige Haus- und Saalordnung als verbindlich an. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Im Rahmen der Ausübung des Hausrechts ist der Veranstalter berechtigt, Besucher aus wichtigem Grund gegen Rückerstattung des Eintrittspreises der Veranstaltung des Hauses zu verweisen.
- 11. Gewährleistung**
Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der angebotenen Informationen und Veranstaltungen.
- 12. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand**
Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Soweit Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind, treten an ihre Stelle die gesetzlichen Vorschriften.
Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Freiburg.